

# Kreuzfahrt-Gigant lenkt ein

**COSTA CONCORDIA:** Erfolg für Südtiroler Rechtsanwaltskanzlei und US-Partner – Reederei strebt außergerichtlichen Vergleich an

**BOZEN/HOUSTON (rc).** Die 100 Passagiere des Kreuzfahrtschiffes „Costa Concordia“, die über die Rechtsanwaltskanzlei Wenter & Gabrieli und Staranwalt John A. Eaves in den USA eine Schadenersatzklage gegen die Reederei angestrengt haben, können einen ersten Erfolg feiern. Der Kreuzfahrt-Gigant strebt einen Vergleich an. Die für Juli angesetzte Gerichtsverhandlung findet voraussichtlich nicht statt.

Die „Costa Concordia“ hatte im Jänner 2012 vor der Insel Giglio einen Felsen gerammt und war mit mehr als 4200 Passagieren und Crew-Mitgliedern gekentert. 30 Leichen wurden geborgen, zwei Personen gelten noch als vermisst, etliche Passagiere wurden verletzt. Während einige Passagiere den vom italienischen Kreuzfahrtriesen „Costa Crociere Spa“ angebotenen Schadenersatz bereits akzeptiert haben, entschieden sich andere, ihre Forderungen direkt an die amerikanische Muttergesellschaft „Carnival“ zu richten.

Unter ihnen sind auch die 100 Passagiere aus Österreich und Deutschland, die von der Bozner Rechtsanwaltskanzlei Wenter & Gabrieli und ihrem US-Kollegen John A. Eaves vertreten werden. Eaves ist Spezialist für derartige Schadensfälle: Er hat u.a. Angehörige von aus Deutschland stammenden Op-



Nach der Havarie der „Costa Concordia“ am 13. Jänner 2012 vor der Insel Giglio haben 100 Passagiere mit US-Anwalt John A. Eaves (kl. Bild links) und dem Bozner Rechtsanwalt Markus Wenter (kl. Bild rechts) in den USA auf Schadenersatz in Millionenhöhe geklagt. apa/epa/ENZO RUSSO

fern des Seilbahnunglücks von Cermis erfolgreich vertreten.

Am 24. Juli hätten die Bozner Rechtsanwälte in die USA zur Eröffnung des Zivilverfahrens im Fall „Costa Concordia“ reisen sollen. Doch die Verhandlung wurde ausgesetzt: Der Richter hat einen Vermittler eingeschaltet, der der Reederei „Carnival“ einen außergerichtlichen Vergleich mit den Opfern nahe gelegt hat. „In den USA werden nur rund zehn Prozent der angestrengten Zivilverfahren vom Gericht entschieden. Nach Mög-

lichkeit wird versucht, eine gütliche Einigung zu finden“, weiß Rechtsanwalt Markus Wenter. Im Fall seiner Mandanten stellte sich auch die Frage, ob die Muttergesellschaft überhaupt belangt werden kann und ob auch Nicht-US-Bürger vor einem amerikanischen Gericht Schadenersatz einklagen können.

Durch die Beauftragung des Vermittlers hat der Richter seine Entscheidung darüber so gut wie vorweg genommen, indem er die Ansprüche der Geschädigten als gerechtfertigt einstufte.

Und der Vermittler hatte Erfolg: Die Reederei „Carnival“ will es offensichtlich nicht auf einen Rechtsstreit angekommen lassen und hat bereits ihre Bereitschaft zu einer außergerichtlichen Einigung signalisiert.

Die 100 Passagiere sollen nun bis zur ersten Juniwoche eine Aufstellung ihrer Ansprüche vorlegen, dann wird weiterverhandelt.

Indes setzt John A. Eaves die Vernehmungen von Managern der „Carnival“ fort. Deren eidesstattliche Erklärungen könnten

den Rechtsanwälten der Schiffsunglücksopfer wichtige Elemente liefern, um ihre Vorhaltungen gegen die Reederei zu untermauern. Rechtsanwalt Markus Wenter zeigte sich gestern zu zufrieden. Er hatte ein Rechtsgutachten eines renommierten Experten eingeholt, der ihm aber für eine Klage gegen die Muttergesellschaft wenig Erfolgchancen bescheinigt und ihm davon abgeraten hat. „Umso mehr freut mich die jüngste Entwicklung im Sinne unserer Mandanten“, sagt Wenter.